



Gemeinderatssitzung vom 27.07.2026 - Kurzprotokoll -

Hinweis:

**Inhalt des Kurzprotokolls ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.
Maßgeblich ist nur das vom Gemeinderat anerkannte Originalprotokoll!**

TOP = Tagesordnungspunkt

Zu TOP	
1	Anerkennung einer Sitzungsniederschrift (06.07.2026) Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 06.07.2026 wird vom Gemeinderat <u>einstimmig</u> anerkannt.
2	Bebauungsplan „Am Reutenbach“ 2. Bgm. Romert gibt einen kurzen Rückblick auf die Historie dieses Bebauungsplanes und begrüßt Frau Schildknecht vom Planungsbüro Daurer + Hasse. Frau Schildknecht geht die einzelnen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durch und lässt durch 2. Bgm. Romert über die dazugehörigen Abwägungsvorschläge Beschluss fassen. <u>Träger öffentlicher Belange</u> Beschlussvorschlag 1 wird <u>einstimmig</u> angenommen. Beschlussvorschlag 2 wird <u>einstimmig</u> angenommen. Beschlussvorschlag 3.1 – 3.3 wird <u>einstimmig</u> angenommen. Beschlussvorschlag 3.4 wird <u>einstimmig</u> angenommen. Beschlussvorschlag 3.5 wird <u>einstimmig</u> angenommen. Beschlussvorschlag 3.6 wird <u>einstimmig</u> angenommen. Beschlussvorschlag 3.7 wird <u>einstimmig</u> angenommen. Beschlussvorschlag 3.8 – 3.10 wird <u>einstimmig</u> angenommen. <u>Öffentlichkeit</u> Beschlussvorschlag 1 - 3 wird <u>einstimmig</u> angenommen. Beschlussvorschlag 4 wird <u>einstimmig</u> angenommen. Beschlussvorschlag 5 wird <u>einstimmig</u> angenommen.

2. Bgm. Romert verliest anschließend die Beschlussvorlagen zum Abwägungs- Billigungs- und Verfahrensbeschluss.

Beschlussvorlage

Abwägungsbeschluss

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum bisherigen Vorentwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Am Reutenbach“ mit Stand vom 16.10.2023 wurde vom Gemeinderat mit Sitzung vom 27.07.2026 behandelt. Das Ergebnis mit den jeweiligen Abstimmungsergebnissen ist als Anlage beigefügt.

Billigung der Entwurfsfassung zum Bebauungsplan "Am Reutenbach" mit Stand vom 27.07.2026

Der Gemeinderat Buxheim billigt mit Sitzung vom 27.07.2026 den vom Planungsbüro DAURER + HASSE erstellten Entwurf (Planzeichnung und Festsetzungen durch Text mit Begründung) zum Bebauungsplan „Am Reutenbach“ mit Stand vom 27.07.2026.

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand vom 27.07.2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Verfahrensbeschluss

Der Gemeinderat Buxheim beschließt für den Bebauungsplan „Am Reutenbach“ die Öffentliche Auslegung / Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB (die Planungsunterlagen werden zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus Buxheim für die Dauer eines Monats vorgehalten und im Internet veröffentlicht) sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls für die Dauer eines Monats.

Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Hinweise:

Die Frist und Form der beschlossenen Beteiligungsschritte nach BauGB sind gemäß BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde eine Umweltprüfung zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt. Es wurde ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt. Dieser ist in die Begründung zum Bebauungsplan integriert.

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

3 Markterkundung Glasfaserausbau

2. Bgm. Romert begrüßt Herrn Wöcherl von der Breitband Beratung Bayern GmbH.

Herr Wöcherl erläutert, dass die Internetversorgung in Buxheim ganz ok ist, aber in einigen Teilen nicht gut. Bevor die Gemeinde Ausbaupläne für ein Glasfasernetz vorantreiben kann, brauchte es eine Markterkundung. Damit teilt die Gemeinde mit, dass sie den Ausbau anstrebt. Für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau wurde kein Unternehmen gefunden.

Er zeigt anschließend die Ergebnisse der Markterkundung, welche das Gemeindegebiet in die entsprechenden Versorgungslagen einteilt. Grundstücke, die durch Vodafone angeschlossen sind, entfallen bei einem Ausbau ebenso, wie bereits anderweitig mit Glasfaser versorgte Grundstücke. Insgesamt sind in Buxheim 324 Adressen ausbaufähig.

	Als nächstes braucht es einen Beschluss der Gemeinde, ob ein vorläufiger Förderantrag gestellt werden soll. Im vergangenen Jahr haben alle bayerischen Gemeinden einen positiven Bescheid erhalten, welche einen Antrag gestellt haben. Der Förderantrag muss spätestens bis zum 15.09.2026 gestellt werden. Mit einer Entscheidung ist bis November bzw. Dezember zu rechnen. Danach müssen die Ausbaukosten kalkuliert und entschieden werden, ob man in eine Ausschreibung gehen möchte. Grundsätzlich kann das Verfahren zu jedem Zeitpunkt abgebrochen werden. 2. Bgm. Romert erfragt, wie hoch die Förderung ist. Herr Wöcherl erklärt, dass die Förderung 90 % beträgt. 50 % kommen dabei aus dem Bund, 40 % vom Freistaat. Allerdings wird eine gewisse Summe vorfinanziert werden müssen, da man nicht abschätzen kann, wie lange die Auszahlung der Fördermittel dauert. Aus Erfahrung kann er sagen, dass zwischen den Beteiligten meist eine gute Lösung gefunden wird. Der Gemeinderat beschließt <u>einstimmig</u> die Weiterführung des Verfahrens und die Einreichung eines Förderantrages in vorläufiger Höhe bis spätestens 15.09.2026. Die Kommune wird die Finanzmittel auf Basis des Finanzierungsplanes im Haushaltsplan berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und die Breitbandberatung Bayern GmbH für die fachliche Begleitung zu beauftragen. Die förderfähigen Kosten werden auf Basis des vorliegenden Bescheides für Beratungsleistungen vom Bund zu 100 % erstattet.
4	Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle, Gelände ehem. Kläranlage 2. Bgm. Romert erläutert kurz den gemeindlichen Bauantrag zur Errichtung einer zusätzlichen Lagerhalle auf dem Gelände der Kläranlage. Er zeigt den Lageplan und verschiedene Ansichten. Mit dem Landratsamt gab es einige Abstimmungen bezüglich Nutzungsform, Abstandsflächen und naturschutzrechtlicher Fragen. Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben <u>einstimmig</u> das gemeindliche Einvernehmen.
5	Bauantrag zur Nutzungsänderung von 2 WE in 3 WE, Cathleen-Bush-Straße 2. Bgm. Romert stellt den Antrag auf Nutzungsänderung vor. Die Wohnung im OG soll in zwei Wohnungen geteilt werden, wobei eine davon im Dachgeschoss liegen wird. Der Bebauungsplan sieht lediglich 2 Wohneinheiten vor. Eine Bauvoranfrage zu Jahresbeginn wurde mehrheitlich positiv bewertet. Der Bauausschuss hat vorberaten und empfiehlt die Zustimmung. Auf Grund der Diskussionen rund um diese Immobilie, werden die Forderungen nach Einhaltung der eingezeichneten Stellplätze sowie der vorgeschriebenen Nutzung des Garagendachs Teil der Stellungnahme sein. Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben <u>einstimmig</u> das gemeindliche Einvernehmen.
6	Bauantrag zum Neubau einer Werkstatt neben bestehendem Wohnhaus, Memminger Straße 2. Bgm. Romert verweist auf die Lage des Vorhabens im Plan und erinnert an die vorangegangene Bauvoranfrage. Dieser wurde zwar durch das Gremium zugestimmt, doch letztlich gab es Probleme mit der Baubeschränkung entlang der Autobahn. Insgesamt benötigt das Vorhaben 3 Befreiungen oder Abweichungen. Diese betreffen die Baugrenze, die Dachform und die zulässige Grenzbebauung. Die Stellflächen werden im Nachbargrundstück

	nachgewiesen, welches ebenfalls dem Antragsteller gehört. Ob die Lage der Stellplätze innerhalb der festgelegten Grünfläche problematisch wird, entscheidet das LRA. Der Bauausschuss empfiehlt Zustimmung. Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben <u>einstimmig</u> das gemeindliche Einvernehmen.
7	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage und Außenstellplätzen, Am Krautgarten 2. Bgm. Romert zeigt den Lageplan. Das Vorhaben benötigt Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes bezüglich Baugrundstückgröße, Baugrenze, Dachform und Kniestock. Über die minimale Abweichung von der zulässigen Grenzbebauung von 17 cm entscheidet das Landratsamt. Der Bauausschuss empfiehlt die Zustimmung. Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben <u>einstimmig</u> das gemeindliche Einvernehmen.
8	Sonstiges, Wünsche, Anträge VgV-Verfahren zur Illerradbrücke 2. Bgm. Romert zeigt die aktuellen Zahlen zur geplanten Illerradbrücke. Mit denen sich daraus ergebenden Planungskosten überschreiten wir den Schwellenwert von 216.000 € und müssen die nächsten Leistungsphasen europaweit ausschreiben. Für dieses Verfahren ist die Unterstützung eines weiteren Büros notwendig. Die Verwaltung hat dazu drei Angebote eingeholt. Anbieter 1 legte mit 17.850,00 € das wirtschaftlichste Angebot vor. Auch diese Kosten sind förderfähig. Der Gemeinderat beschließt <u>einstimmig</u>, das Büro „Anbieter 1“ mit dem VgV-Verfahren zu beauftragen. Es handelt sich dabei um das Büro BPM aus Pfarrkirchen, mit welchem wir bereits bei der Sanierung der Grundschule und auch des Bürgerhauses gute Erfahrungen gemacht haben. Änderungen im Bereich OGTS Herr Beggel erläutert die neue Gesetzeslage. Diese betreffen den nun geltenden Rechtsanspruch für Erstklässler, den Umfang der Betreuungszeiten sowie die Ferienregelungen. Für uns bedeutet das, dass der Freitag als verpflichtender Betreuungstag dazu kommt. Bisher wurde dieser durch die Gemeinde freiwillig angeboten. Der Freitag wird zwar zukünftig ebenfalls gefördert, aber es bedeutet auch zusätzlichen Personalaufwand für uns. Bei der Ferienbetreuung sinkt die maximale Anzahl an Schließtagen auf 20 pro Jahr. Aktuell haben wir 36 Schließtage in der OGTS. Die Fördermittel für die Gruppen steigen zwar auch, kostendeckend bleibt das aber natürlich nicht. Aufsichtsrat Regionalwerk Bei der letzten Sitzung bzw. Gesellschafterversammlung des Regionalwerks Unterallgäu GmbH am 11.06.2026 wurden die Aufsichtsräte darüber informiert, dass aufgrund der Gemeinderatswahlen am 08.03.2026 dieses neu gewählte Gremium einen Beschluss über die Bestellung des Aufsichtsrates ihrer Gemeinde neu fassen muss. Dieser Beschluss muss dem Regionalwerk Unterallgäu GmbH vorliegen. Der Gemeinderat der Gemeinde 87740 Buxheim bestellt <u>einstimmig</u> Herrn 1. Bürgermeister Wolfgang Schmidt als Aufsichtsrat für das Regionalwerk Unterallgäu GmbH.

	Sonstiges GR Ruepp bittet darum, die Verkehrszeichen an der Ecke Buxacher Straße freizuschneiden. GR'in Müller erfragt die geplante Reinigung des Reutenbachs. In Folge des Hagels hat es im Bereich der unteren Hauptstraße, die Gräser in den Bach gedrückt und nahezu verstopft. Hier ist der Bach deutlich schmaler als weiter im Süden.
--	--